



# Konformitätserklärung

RoHS Richtlinie 2011/65/EG

In der RICHTLINIE 2011/65/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 8. Juni 2011 (ersetzt 2002/95/EG) zielt darauf ab, die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Beschränkung der Verwendung von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten anzugleichen und einen Beitrag zum Gesundheitsschutz und zur umweltgerechten Verwertung und Beseitigung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu leisten.

Hiermit bescheinigen wir, dass die von uns gelieferten Schleifwerkzeuge keine elektrischen oder elektronischen Geräte sind und auch als Bestandteile solcher Geräte weder bestimmt noch geeignet sind. Daher ist die Richtlinie 2011/65/EG (RoHS, früher 2002/95/EG) für die von uns hergestellten und/oder vertriebenen Produkte nicht zutreffend.

Bad Karlshafen, 29.03.2023

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum